

HOTSOFA®

Garantiebestimmungen

Hotsofa gewährt 5 Jahre Garantie. Jedes Sofa wird aus besonders hochwertigen Materialien gefertigt und mit größtmöglicher Sorgfalt produziert. Sollten dennoch Material- oder Fabrikationsfehler auftreten, beteiligt sich Hotsofa an den Kosten für Ersatz oder Reparatur. Die Beteiligung richtet sich nach dem Nutzungsjahr innerhalb der Garantiezeit und ist im nachstehenden Schema aufgeführt.

gebruiksjaar	bijdrage Hotsofa
0 - 1	100 %
1 - 2	80 %
2 - 3	60 %
3 - 4	40 %
5 - 5	20 %

Die Geltendmachung eines Garantieanspruchs muss innerhalb der Garantiezeit erfolgen. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Lieferung an den ersten Endabnehmer oder spätestens 30 Tage nach Lieferung an den Händler. Die Geltendmachung des Garantieanspruchs muss beim Händler erfolgen, ausschließlich gegen Vorlage der Rechnung des Endverbrauchers.

Ausdrückliche Bedingung hierbei ist, dass die Pflegehinweise korrekt befolgt wurden. Weiterhin muss eine normale Nutzung vorliegen. Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, sind von der Garantie ausgeschlossen.

Der Händler sorgt in Absprache mit Hotsofa für die Abwicklung der Reklamation.

Spezifische Ausschlüsse

1. Normale Abnutzung und Beschädigungen fallen nicht unter die Garantie.
2. Schäden infolge unsachgemäßen Gebrauchs oder fehlerhafter Pflege sind von der Garantie ausgeschlossen.
3. Indirekte Schäden, die die Folge eines eventuellen Defekts sind, wie zum Beispiel entgangener Gewinn und Ähnliches, sind ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen.
4. Reparaturen am Möbelstück und/oder dem Bezugsmaterial ohne schriftliche Genehmigung von Hotsofa führen zum Ausschluss von der Garantie.

